

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Bezirksvertreter Kreams in der Sitzung vom 25.04.2013 zu möglichen Gesundheitsgefährdungen durch schrottverarbeitende Betriebe im Stadtteil Humboldt/Gremberg

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 25.04.2013 stellte Herr Bezirksvertreter Kreams eine mündliche Anfrage zu möglichen Gesundheitsgefährdungen durch schrottverarbeitende Betriebe im Stadtteil Humboldt/Gremberg.

Er nahm Bezug auf ein Schreiben der Interessengemeinschaft Humboldt/Gremberg an die SPD-Fraktion. Diesem ist eine Stellungnahme eines vor Ort praktizierenden Allgemeinmediziners beigelegt, der festgestellt haben will, dass es im Stadtteil Gremberg eine überproportionale Häufung von Lungenerkrankungen, insbesondere bei Kindern, gibt. Dieser Arzt sieht die Hauptursache für diese Erkrankungen in den vor Ort ansässigen schrottverarbeitenden Betrieben.

Herr Bezirksvertreter Kreams möchte wissen,

1. ob die Stellungnahme des Arztes der Verwaltung vorliegt,
2. wie die Verwaltung den Inhalt dieses Schreibens aus gesundheitlicher Sicht bewertet,
3. welche Überwachungen in der Vergangenheit vorgenommen wurden und
4. welche Maßnahmen in Zukunft aufgrund dieser eventuell neuen Bewertung vorgesehen sind?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Stellungnahme des Arztes wurde der Verwaltung Ende April durch die IG Humboldt/Gremberg zugeleitet.

Zu Frage 2:

Dem Gesundheitsamt liegt die Stellungnahme von Herrn Dr. med. Raimund Wilkens vom 15. März 2013 vor.

Hierin beschreibt Herr Dr. Wilkens, dass er in seiner Praxis in Gremberg beobachtet, dass "überdurchschnittlich viele Patienten, darunter auch viele Kinder, an allergischem Asthma bronchiale leiden". Zudem gibt er an, dass er im Vergleich zu "anderen Praxen, z.B. in Köln Nippes, Ehrenfeld etc. ... ca. 1/3 mehr Asthma- und Allergiepräparate verordne". Hieraus zieht er die Schlussfolgerung, dass er als "Ursache ... zwei metallverarbeitende Recyclingbetriebe" sehe.

Allergisches Asthma bronchiale ist ein komplexes Krankheitsbild, deren Ursache(n) und Auslösung

(Exacerbation) durch vielfältige Faktoren bedingt sind. Unabhängig davon hängt die Verordnung von Asthma- und Allergiepräparaten von vielen Faktoren einschließlich der individuellen ärztlichen Beurteilung des Krankheitsgeschehens und der individuellen ärztlichen Beurteilung der Notwendigkeit einer medikamentösen Therapie ab. Daher lassen die Beobachtungen von Herrn Dr. Wilkens auf der Grundlage der von ihm präsentierten Informationen weder Schlussfolgerungen auf eine ungewöhnliche Häufung von allergischem Asthma bronchiale noch auf eine mögliche Verursachung dieser Erkrankungen zu.

Das Gesundheitsamt wird aber unabhängig von der Stellungnahme von Herrn Dr. Wilkens prüfen, ob Luftbelastungen der Recyclingbetriebe in einem möglichen Zusammenhang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einschließlich allergischem Asthma bronchiale stehen können, sobald die entsprechenden Expositionsmesswerte vorliegen.

Zu Frage 3:

Im Schreiben der IG Humboldt/Gremberg und der Stellungnahme von Herrn Dr. Wilkens werden drei Betriebe namentlich benannt.

Zwei dieser Betriebe, die Firmen MK-Metallverwertung und Kalker Metallhandel (ehemals TVE) liegen in der umweltrechtlichen Überwachungszuständigkeit der Stadt Köln. Sie wurden in den letzten beiden Jahren zusammen über 15 mal kontrolliert, was weit über der ansonsten üblichen Kontrollintensität liegt.

Grund hierfür war bzgl. MK-Metallverwertung, dass dieser Betrieb erst im Sommer 2010 in die Zuständigkeit der Stadt Köln wechselte, zunächst ein nicht genehmigtes Abfallzwischenlager geschlossen werden musste und darüber hinaus mit dem Betrieb über die Verlagerung des Standorts gesprochen wurde, um den bestehenden Immissionskonflikt bzgl. Lärm zu lösen.

Dagegen stand der Kalker Metallhandel vorwiegend wegen Verstößen gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz, insbesondere der nicht zulässigen Annahme von Elektroschrott und Altautos im Fokus der Überwachungstätigkeit.

Der dritte Betrieb, die Fa. Gerfer, unterfällt der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln, da es sich um eine Anlage zur Sortierung und Lagerung von Abfällen, die nach der Nummer 8.11 b in Verbindung mit 8.12 a und b der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genehmigt ist handelt. Im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit hat die Bezirksregierung Köln mehrere Verstöße gegen die Anlagengenehmigung festgestellt. Gegen drei daraufhin erlassene Ordnungsverfügungen klagt der Anlagenbetreiber derzeit vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Zu Frage 4:

Allgemein ist festzustellen, dass die sehr hohe Überwachungsintensität beibehalten werden muss und bzgl. der Fa. MK-Metallverwertung die Verhandlungen zur Standortverlagerung fortgesetzt werden.

Bezüglich des Kalker Metallhandels ist ein Ende der Betriebstätigkeit absehbar, da die Verpächterin des Geländes, die Deutsche Bahn AG, die Flächen für die Erweiterung ihrer Gleise sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Der Pachtvertrag wurde daher Seitens der Bahn gekündigt.

Aufgrund der von der IG Humboldt/Gremberg und Herrn Dr. Wilkens vorgetragenen Befürchtungen einer Gesundheitsgefährdung fanden zunächst Recherchen zur Immissionssituation in Gremberg sowie möglichen Emissionsquellen statt. Im Anschluss daran verständigten sich die Bezirksregierung Köln, das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) sowie das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt auf folgende Vorgehensweise:

„Um mögliche Emissionen der Firmen abzuschätzen, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- 1) *Begehung der Firmen, Entnahme von Fegeproben, Analyse der Proben auf Metalle, PCB, PCDD/F und Asbest (qualitativ). Die Begehung sollte gemeinsam mit der Stadt Köln, der BR Köln und dem LANUV durchgeführt werden, die Analyse kann im LANUV erfolgen.*
- 2) *Messung des Staubniederschlags und seiner metallischen Inhaltsstoffe, ggfs. auch von PCB und PCDD/F an 4 Punkten:*
 - *Poll-Vingster Straße Ecke Gremberger Straße*
 - *Lohmarer Straße Ecke Odenwaldstraße*
 - *Odenwaldstraße Ecke Lüderichstraße*
 - *Homarstraße in Vingst*

Die exakte Lage der Punkte sollte in einer gemeinsamen Ortsbegehung mit der Stadt Köln, der BR Köln, dem LANUV und Vertretern der Interessengemeinschaft Humboldt-Gremberg festgelegt werden.

Abhängig von den Ergebnissen der Fegeproben und der ersten Staubniederschlagsproben kann das Messprogramm erweitert oder gekürzt werden.“